



## Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kalk Karree  
 Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln  
 Auskunft Frau Shakiba, Zimmer 5E06  
 Telefon 0221 221-31124, Telefax 0221 221-25678  
 E-Mail jugendamt@stadt-koeln.de  
 Internet www.stadt-koeln.de

51

Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
 Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

rainbowtrekkers Kita GmbH  
 Dürener Str. 220  
 50931 Köln

Sprechzeiten  
 Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr  
 und 13:30 bis 15 Uhr  
 Freitag 8 bis 12 Uhr  
 und nach Vereinbarung

KVB Linien 1, 9, 159  
 Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht)  
 Haltestelle Kalk Kapelle (rollstuhlgerecht) und Linie 150  
 Haltestelle Kalk-Karree (rollstuhlgerecht)  
 S-Bahn S 12, S 13, RB 25  
 Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

513/01

11.09.2019

**Ergebnis der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises durch das Landesjugendamt hier: investive Förderung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 10.06.2016 wurden Ihnen als Träger der Kindertageseinrichtung Unter Linden / Auf der Vierzig investive Fördermittel gem. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 05.11.2014 in Höhe von 174.985,00 Euro gewährt.

Die von Ihnen eingereichten Nachweise über die Verwendung der oben genannten Fördermittel wurden von mir geprüft und anschließend an das Landesjugendamt weitergeleitet.

**Die dortige Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Bitte beachten Sie, dass Sie entsprechend der meinem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen bei Projektförderungen dazu verpflichtet sind, die Originalbelege fünf Jahre aufzubewahren und vorzuhalten. Im Falle längerer Zweckbindungsfristen (Neubauförderung: 20 Jahre) sind Sie verpflichtet, die Belege dementsprechend vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen des § 44 i.V.m. § 91 Landeshaushaltsordnung innerhalb der vorgenannten Fristen jederzeit eine Prüfung der geförderten Anlagen und Gegenstände durch den Landesrechnungshof möglich.

Darüber hinaus sind die geförderten Plätze für die Dauer der Zweckbindung bereit zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, kann dies eine Rückforderung der Fördermittel, in voller Höhe oder zum Teil, nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

*A. Shakiba*

Shakiba





## Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kalk Karree  
 Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln  
 Auskunft Frau Shakiba, Zimmer 5E06  
 Telefon 0221 221-31124, Telefax 0221 221-25678  
 E-Mail jugendamt@stadt-koeln.de  
 Internet www.stadt-koeln.de

51

Stadt Köln - Amt für Kinder, Jugend und Familie  
 Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

## Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 bis 12:30 Uhr  
 und 13:30 bis 15 Uhr  
 Freitag 8 bis 12 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## KVB Linien 1, 9, 159

Haltestelle Kalk Post (nicht rollstuhlgerecht)  
 Haltestelle Kalk Kapelle (rollstuhlgerecht) und Linie 150  
 Haltestelle Kalk-Karree (rollstuhlgerecht)  
 S-Bahn S 12, S 13, RB 25  
 Haltestelle Trimbornstraße (nicht rollstuhlgerecht)

*geschäftsstelle  
 Rainbowtreff  
 8. Juni 2017*

*Donnerstag 22.06.  
 50931 Köln*

*us Vita  
 25.06.  
 2*

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

513/01

08.07.2019

**Ergebnis der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises durch das Landesjugendamt hier: investive Förderung im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder über drei Jahren“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Zuwendungsbescheid vom 31.10.2016 wurden Ihnen als Träger der **Kindertageseinrichtung Unter Linden** investive Fördermittel gem. Erlass des Erlasses des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.03.2016 in Höhe von 113.726,27 Euro gewährt.

Die von Ihnen eingereichten Nachweise über die Verwendung der oben genannten Fördermittel wurden von mir geprüft und anschließend an das Landesjugendamt weitergeleitet.

**Die dortige Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

Bitte beachten Sie, dass Sie entsprechend der meinem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen bei Projektförderungen dazu verpflichtet sind, die Originalbelege fünf Jahre aufzubewahren und vorzuhalten. Im Falle längerer Zweckbindungsfristen (Neubauförderung: 20 Jahre) sind Sie verpflichtet, die Belege dementsprechend vorzuhalten. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen des § 44 i.V.m. § 91 Landeshaushaltsordnung innerhalb der vorgenannten Fristen jederzeit eine Prüfung der geförderten Anlagen und Gegenstände durch den Landesrechnungshof möglich.

Darüber hinaus sind die geförderten Plätze für die Dauer der Zweckbindung bereit zu stellen. Sollten Sie dies nicht tun, kann dies eine Rückforderung der Fördermittel, in voller Höhe oder zum Teil, nach sich ziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*A. Shakiba*

A. Shakiba